

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 171 (2018)

Artikel: Vom Weissen Buch zu Sarnen über Zwingli bis Karl Barth : Bruder-
Klaus-Forschung - Für Schweizergeschichte und
Reformationsgeschichte immer für eine Überraschung gut

Autor: Meier, Pirmin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Weissen Buch zu Sarnen über Zwingli bis Karl Barth

**Bruder-Klaus-Forschung – Für Schweizerge-
schichte und Reformationgeschichte immer
für eine Überraschung gut.**

Pirmin Meier

Der Flurname «Melchi», ein Schlüssel zum Weissen Buch	86
Klaus von Flüe und «nationale» Aspekte der Reformation	87
Warum der «Nasse Zehnten» nicht mehr angemessen war	89
Zum Zaunrecht: Hans Schriber wichtiger als Hans Salat	90
Spuren von Fehden	91
«Heyni Winkelreid» – Hauptmann Klaus von Flüe als Kriegsmann	92
Die Stauffacherin als Modell für die Gattin des Eremiten	92
Fällt Schriber als Anwalt von Bruder Klaus in Betracht?	93
Schribers amtliches Feindbild: die Habsburger	94
Vernetzungen bei Friedensprozessen	95
Eremiten: Kulturhistorisches Erbe Habsburgs	96
Ausblick: Bruder Klaus, Schiner und die Reformatoren	97
Bibliografie	100

Neben kultischer Überschätzung, Glorifizierung und Heroisierung gibt es ebenfalls die Unterschätzung von Bruder Klaus. Dies gilt zum Teil auch für die einschlägige Forschung. Die vor einem Jahrhundert erarbeiteten zwei Quellenbände von Robert Durrer, «Bruder Klaus – Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss» (1917–1921), Generationen später durch den «Ergänzungsband» (1987) von Pater Rupert Amschwand erweitert, türmen sich ähnlich wie einst Kopps vielbändige kritische «Geschichte der Eidgenössischen Bünde» (1835–1882) als eine Art Monument vor der modernen Geschichtslandschaft auf. Von seinem Lehrer Kopp blieb Philipp Anton von Segesser mit seiner vielfach noch konsultierfähigen vierbändigen «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern» (1850–1858) geprägt, nicht zuletzt für seine kritischen «Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses» (1877), womit die angebliche Präsenz von Bruder Klaus bei der Tagsatzung in Stans entgegen der leidenschaftlichen Verteidigung von dessen Anwesenheit durch Lungerns Pfarrer Johann Ming widerlegt wurde.¹ Segesser hat dank des Zutrauens beim historisch versierten Bundesrat Emil Welti vier Bände der «Eidgenössischen Abschiede» betreut, auch denjenigen, der mit dem Stanser Verkommnis von 1481 zu tun hat. Aus dieser wissenschaftlichen Tradition heraus ist Robert Durrers (1867–1934) Lebenswerk als weitgehend ehrenamtlicher Nidwaldner Staatsarchivar zu würdigen.

Eine stark auf Durrer fussende gültige Dokumentation jenes Geschehens legte Ernst Walder im Auftrag der Nidwaldner Regierung 1994 vor,² mit der Nachwirkung, dass das Thema Bruder Klaus in der 2014 erschienenen zweibändigen «Geschichte des Kantons Nidwalden» auf kleinem Feuer präsentiert wurde. Dies gilt noch für weitere Errungenschaften Durrers, aus dessen Schatten man offenbar heraustreten wollte. Zu den Irrtümern des Altmeisters gehört das 1910 aufgestellte Postulat von der «Einheit Unterwaldens», welcher These zu unserer Zeit Staatsarchivar Hansjakob Achermann jedoch mit guten Gründen entgegengetreten ist.³ Bemerkenswerterweise fanden die nicht durchwegs gesicherten gemeinsamen Landsgemeinden von Ob- und Nidwalden (ab 1432) zur Aktivzeit des Politikers Nikolaus von Flüe statt.⁴

Durrers und Amschwands kommentierte Quellenwerke zu den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Grundlagen der spätmittelalterlichen Urschweiz

werden falsch eingeschätzt, wenn man ihren Nutzen auf Biographik oder Heiligengeschichte reduziert. Man verfehlt damit für das Verständnis eidgenössischer Politik nicht zu unterschätzende sachliche und personelle Vernetzungen. Verwundern kann man sich über Versuche, die Volkserzählung von der Gründung der Eidgenossenschaft auf der Grundlage des 1854 wiederentdeckten Weissen Buches von Sarnen angeblich kritisch zu deuten, ohne die seit hundert Jahren am Tage liegenden Quellenbefunde von Robert Durrer einzubeziehen.⁵ Ein für den Kontext bisher weitgehend übersehener Konnex: Hensli Schriber, dem wir die von späteren Erzählungen und Dramatisierungen oft bemerkenswert abweichende Chronik verdanken, war auch der Schreiber des Bauern, Kirchengenossen und Ratsherrn Klaus von Flüe. Kein zufälliger Befund. Schribers Urkunden, welche von der Lebenswelt und dem politischen Profil des späteren Eremiten Kunde geben, haben eine relevante Schnittmenge mit Einzelheiten der 1857 im «Geschichtsfreund» publizierten und kurz zuvor wiederentdeckten Chronik, und zwar bis ins Namengut hinein, letzteres allgemein in den letzten Jahrzehnten der wohl publizistisch aufwändigste Bestandteil der kulturhistorischen Forschung in der Zentralschweiz.⁶

Der Flurname «Melchi», ein Schlüssel zum Weissen Buch

Der Flurname «Melchi» bezeichnet eine Wiese beziehungsweise eine Liegenschaft unterhalb des Anwesens der Familie von Flüe, die zur Aktivzeit des Urkundenschreibers in den Besitz von Klaus von Flüe überging⁷, was zum Verstehen der bei Schriber berichteten Geschichte keineswegs belanglos bleibt, war doch Bruder Klaus zur Zeit, als sich Schriber als Chronist betätigte, der schweizweit und darüber hinaus berühmteste Landsmann. Durrer hat dem bei Schriber urkundlich und erzählerisch ans Licht der Geschichte gerückten «Melchi» im zweiten Band seiner weitverzweigten Dokumentation ein eigenes Kapitel eingeräumt. Das Faktenmaterial erlangt nebst weiteren Nachrichten über die Familie von Flüe exemplarisches Gewicht für die Geschichte der Landwirtschaft in der Urschweiz. Es handelt sich, einschliesslich des sonstigen Kontextes, um ein vorzüglich dokumentiertes Beispiel für den Aufstieg einer im namentlichen Detail recherchier-

¹ MING, Eremit. Das Buch ist Teil eines vierbändigen Werkes, welches zwischen 1861 und 1878 erschienen ist.

² WALDER, Stanser Verkommnis.

³ DURRER, Einheit Unterwaldens; Geschichte des Kantons Nidwalden.

⁴ MEIER, Bruder Klaus, S. 81–89.

⁵ Zum Beispiel BLATTER/GROEBNER, Wilhelm Tell. Desgleichen schon MEYER, Weisses Buch; FRISCH, Wilhelm Tell; BERGIER, Wilhelm Tell.

⁶ MÜLLER, Obwaldner Namenbuch; GAROVI, Obwaldner Flurnamen. WEIBEL, Orts- und Flurnamen Schwyz; HUG/WEIBEL, Urner Namenbuch; DITTLI, Zuger Ortsnamen; Luzerner Namenbuch 1; Luzerner Namenbuch 2; Luzerner Namenbuch 3 (die Reihe ist nicht abgeschlossen). Das Namengut ist auf dieser Basis vernetzt zu sehen. Vgl. Weisses Buch (http://www.ow.ch/dl.php/de/5409b89275813/Text_und_Uebersetzung_Chronik_Weisses_Buch.PDF, Zugriff 22.5.2018), S. 32: «einer im Melchi».

⁷ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 2, S. 1119.

ten Bauernfamilie im spätmittelalterlichen alpinen Kulturwandel. Der Übergang von einer sich noch weitgehend selbst versorgenden Allgemeinlandwirtschaft zur stärker auf wirtschaftlichen Austausch mit Geldgebrauch spezialisierten Berg- und Viehwirtschaft brachte es mit sich, dass man zum Beispiel seit 1403 wegen dem Viehtrieb verstärkten Austausch mit dem Wallis pflegte. Ähnlich wie in den Tälern Uri und Urseren richtete man sich auf Passfahrten zu den ennetbirgischen Viehmärkten ein. Die dabei entstehenden Konflikte, zum Teil mit kriegerischen Konsequenzen, veranlassten einige der kundigsten Diplomaten des Herzogs von Mailand, nach Obwalden zu reisen, um sich dort um des lieben Friedens willen mit dem *sancto Heremitta* zu unterhalten. Dies wurde zum Bruder-Klaus-Jubiläumsjahr vom Luzerner Kirchenhistoriker Markus Ries aufgezeigt.⁸ Ein Globalisierungsschritt zur Zeit des Frühkapitalismus.

Dieser Aufstieg hatte auch seine politischen, sozialen, alltagsgeschichtlichen und nicht zuletzt religiösen Konsequenzen. Das Religiöse ist bei der von Schriber gegebenen Version der Tellengeschichte auf bemerkenswerte Weise wichtiger als bei späteren Apfelschuss-Geschichten. Vor seiner Heldentat betet nämlich der Schütze «Thall» oder «Thäll», dessen Vorname nicht bekanntgegeben wird, weil Schriber klar macht, dass es sich um einen Übernamen handelt, einen Verrückten bezeichnend. Ihm hätte niemand erklären müssen, dass ein Wilhelm Tell urkundlich nicht existiert.⁹ Wie Klaus von Flües «Abbruch» von Speise und Trank, stand eine tollkühne Aktion wie das Wegschliessen eines Gegenstandes vom Kopf eines Kindes in der Epoche kurz vor der Zusammenfassung der Dämonen-Ideologie durch den erstmals 1486 erschienenen «Hexenhammer» im Verdacht der Teufelsbündelei. Auch letzterer Verdacht gegen Bruder Klaus ist bei Durrer konkret dokumentiert.¹⁰ Verdienstvoll bleibt bei der essayistischen Studie von Michael Blatter und Valentin Groebner, «Wilhelm Tell, Import – Export, Ein Held unterwegs» (2016), dass die Autoren den Gesichtspunkt des «Hexenhammers» als Kontext aus der Zeit von Schriber auch für den Schützen Tell einbringen. Es entgeht ihnen aber im Zusammenhang mit der für Obwalden besonders komplizierten Geschichte um den umstrittenen Frieden mit Habsburg, dass Erzherzog Sigismund 1473 denselben mit einem Weihegeschenk an Bruder Klaus einzuleiten versuchte; auch stimmt es kaum, dass Schriber das von Obwalden und vor allem Nidwalden noch

länger nicht anerkannte Friedensdokument 1474 «so gleich»¹¹ in das Weisse Buch integriert habe. Die Bereinigung der Streitigkeiten zwischen Habsburg und den Urschweizer Landorten zog sich nämlich noch über mehrere Jahre hin. Diese absehbaren Komplikationen veranlassten Erzherzog Sigismund mit Gemahlin, zur Verbesserung des politischen Klimas mit kräftigem Sponsoring auf die «Karte» Bruder Klaus zu setzen. So handhabten es später auch die mit den «Lendern» zerstrittenen Stadtorte sowie die Gesandten des Herzogs von Mailand im Zusammenhang mit einem Zollstreit.¹²

Wer heute über das Weisse Buch im Bild sein will, kann Erträge der historischen Namenforschung nicht ausser Acht lassen. Gemäss mündlicher Auskunft von Alt-Landschreiber Urs Wallimann (2017) gehört das unterste Melchi bis heute einer «Melchi»-Stiftung, nach deren Satzungen ein direkter Nachkomme von Bruder Klaus das Gut zur Bewirtschaftung erhält.¹³ Will man sich mit der komplexen Historizität der bei Schriber berichteten Befreiungsgeschichte befassen, muss man weniger bei der via Sekundärliteratur erkundbaren längst erforschten germanischen Mythologie als bei der im Archivgut gelagerten Rechtsgeschichte ansetzen.

Klaus von Flüe und «nationale» Aspekte der Reformation

Schon die allererste Urkunde mit dem Namen *Claus von Flü* an der Spitze der Kirchgenossen, von Durrer ausdrücklich der Feder des späteren Chronikerstellers Hensli Schriber zugewiesen, datierend vom 17. Februar 1457, steht politisch im Zeichen der Befreiung von alten Vogtrechten. Robert Durrer gibt den Gegenstand der Urkunde wieder: «Klaus von Flüe prozessiert an der Spitze seiner Kirchgenossen mit dem Kirchherrn von Sachseln um den Nassen Zehnten.»¹⁴ Angelo Garovis «Obwaldner Kantonsgeschichte» (2000) hält dazu als Kommentar fest: «Das Ziel war, die letzten ausländischen, besonders österreichischen Einflüsse auszuschalten und die Wahl einheimischer Pfarrer durch die Kirchgenossen durchzusetzen. Dieses Problem und seine Lösung beschäftigte damals die ganze Innerschweiz und nahm den «nationalen» Aspekt der Reformation schon teilweise voraus.»¹⁵

Das Postulat einer mehr oder weniger selbstbestimmten Pfarrwahl wurde erst allmählich erfüllt. Das diesbe-

⁸ RIES, Krieg. Die knappe Studie des Luzerner Kirchenhistorikers ist ein exemplarisches Beispiel, wie Diplomaten mit Bruder Klaus «gearbeitet» haben, unterstreicht aber auch das übernationale Ansehen des «sancto heremitta» (S. 290), welches den Eidgenossen gutgeschrieben wurde.

⁹ WIRZ, Weisses Buch. MEYER, Weisses Buch siehe auch http://www.ow.ch/dl.php/de/5409b89275813/Text_und_Uebersetzung_Chronik_Weisses_Buch.PDF, Zugriff 22.5.2018.

¹⁰ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 31–35.

¹¹ BLATTER/GROEBNER, Wilhelm Tell, S. 18–35.

¹² Vgl. RIES, Krieg, Anm. 9 (S. 288f.).

¹³ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 22 u. Bd. 2, S. 1119–1123; MEIER, Tells Freiheit, S. 296f.

¹⁴ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 7.

¹⁵ GAROVI, Obwaldner Geschichte, S. 74.



Kapelle mit Bruder Klaus und dem Schützen Tell, unterhalb des Pestheiligen Rochus, des Kriegerheiligen Mauritius und des Schützenheiligen Sebastian, in Bürglen UR. Inschrift 1588: «Frid ist in Got du solt in als Geschänck empfän sagt br. Claus von Ranft der selig man/Dann die nur Fryheit wysen – verlierent die Sinn darumb Eydgnoßenschaft stell dich auf Friden in.» Der Text aus der Zeit des innerkatholischen Goldenen Bundes (1586) hält es mit Bruder Klaus, warnt vor unbesonnener anarchischer «Fryheit». (Foto: Priska Landolt)

zügliche Kollaturrecht für die Pfarrei Sachseln ging, nachdem die Kirchensteuerverweigerer von 1457 eine Zeitlang durch bischöfliche Verordnung von den Sakramenten ausgeschlossen waren, wie dasjenige noch anderer Pfarreien 1461 von Österreich oder diesem nahe gestandenen geistlichen Herrschaften an das Land Obwalden. Die Pfarrei Sarnen löste 1464 das Pfarrwahlrecht vom Stift Beromünster käuflich ab. Kurz vor der Reformation, 1513, bestätigte Papst Julius II., zum Dank für stete militärische Unterstützung, ein für allemal das vergleichsweise «demokratische» Pfarrwahlrecht.¹⁶ Auch die geistlichen Gerichte, die Bruder Klaus noch 1469 mit einem vom Bischof von Konstanz nicht ausgeschlossenen Ketzer- oder Hexenprozess hätten bedrohen können, verschwanden im 15. Jahrhundert.¹⁷ Die Verantwortung für Hexenprozesse, der im ersten Jahr (1483) des Landammannamtes von Eremitensohn Hans von Flüe zum Beispiel *des Kündigs mutter* von Alpnach unterworfen wurde, mussten die gewählten einheimischen Obwaldner Richter selber auf sich nehmen.¹⁸ Nicht zu vergessen ist die mit dem Aufstieg der Familie von Flüe zu einem Herrengeschlecht in Obwalden¹⁹ zu illustrierende alpine Landwirtschaftsrevolution.

Nachdem der bei Schriber in die Befreiungsgeschichte einbezogene Melchi-Bauer (später missverständlich «Arnold von Melchtal» genannt) noch mit Ochsen zu Acker gefahren ist, wie es dem historischen Heini von Flüe, Vater von Bruder Klaus, nachgesagt wird, gewinnen zur Frühzeit der Eidgenossenschaft die Produktion von Hartkäse wie auch der Viehhandel von Generation zu Generation an Bedeutung. Der Missions- und Kirchenhistoriker Al Imfeld (1935–2017), mit obwaldnerischen Wurzeln, hat den Befund satirisch verfremdet, wenn er die von Hensli Schriber erstmals als Ort einer Verschwörung gezeigte Rütliwiese als «Symbol eines Käsekonfliktes um die Freiheit des Käsens auf den Alpweiden» darstellt.²⁰

Warum der «Nasse Zehnten» nicht mehr angemessen war

Beim ersten Konflikt, den der Laie Klaus von Flüe durchzustehen hatte, ging es natürlich nicht um eine obrigkeitliche Regulierung der Käseproduktion, die gemäss Al Imfelds käsendem Vater die Gründung der Eidgenossenschaft provoziert habe. Konkret ging es den Sachsler Kirchengenossen beim Prozess gegen den ausländischen Ortspar-

rer beim «Nassen Zehnten» um eine Steuer, die man aufgrund veränderter Produktionsverhältnisse nicht mehr zu zahlen bereit war; schon gar nicht an einen Geistlichen, den man nicht selber wählen durfte. Zunächst beteuern die Ältesten, darunter Vater Heini von Flüe, diese – urkundlich beglaubigte Steuer – nie bezahlt zu haben. Dieselbe ging nämlich auf die Zeit vor der jahrzehntelangen Pfarrvakanz nach 1415 zurück. Es handelte sich beim «Nassen Zehnten» um eine Art Alkoholsteuer auf die Erträge von Birnen, Äpfeln, Zwetschgen, Kirschen, Rüben, Kornbrand, wohl auch Wein, der in wärmeren Zeiten zu Beginn des zweiten Jahrtausends noch in recht hohen Lagen angebaut wurde.

1047 wurde in Beromünster, dessen Stift in Obwalden lange zu den Grundherren gehörte, die Stiftsschule durch den «Nassen Zehnten» unterhalten, welcher im 14. Jahrhundert offenbar aus praktischen Gründen in einen bis ins 18. Jahrhundert gebräuchlichen Schweine- und Schlachthauszehnten umgewandelt wurde.²¹ Dass nun aber der neue Ortspfarrer von Sachslen jenen Zehnten offenbar nach rund vierzig Jahren wieder einforderte, machte ihn nachhaltig verhasst. Die geforderten Abgaben waren nicht mehr zeitgemäss. Es lag auch nicht an den Bauern, dem Fremdling einen Ersatz für den «Nassen Zehnten» anzubieten.

Der von Durrer als rechtsgeschichtlich bedeutend eingeschätzte Konflikt der Kirchengenossen mit dem aus Siebenbürgen zugezogenen Pfarrer von Sachslen, Kaspar Helbig, wurde im Geschichtsfreund Nr. 53 (1898) von Anton Kuchler erstmals dargestellt. Die Sache mit dem «Nassen Zehnten» richtete sich nicht schlicht gegen den Pfarrer persönlich, sondern wird gemäss Garovis «Obwaldner Geschichte» als einer der Gründe für die lange Pfarrvakanz angesehen.²² Es ging um die «Sachen und Sorgen» (Heinrich Federer) der Alphirten, welche angesichts der Veränderungen in der Landwirtschaft diese Steuer zu verweigern entschlossen waren. Sie wollten sich an nichts mehr erinnern. Es manifestiert sich in dieser Urkunde, gemäss Heinrich Federer, der für seine biographische Skizze Durrers Quellen sorgfältig gelesen hatte, eine Mentalität, die «gleichsam beide Hosensäcke zusammenklaubt, um nicht den kleinsten strittigen Batzen zu verlieren (...), die bäuerliche Rhetorik und Logik des gleichen Ländchens von heute, (...) wie sie an der Dorf- und selbst an der Landsgemeinde mitunter ausgezeichnete Vertreter findet und für das alte liebe Mein und Dein um Recht und Glauben wirbt».²³

¹⁶ GAROVI, Obwaldner Geschichte, S. 62f. Urgrund zu den IURA HELVETIORUM CIRCA SACRA, umstrittenen Sonderrechten in Kirchensachen?

¹⁷ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 31f.; AMSCHWAND, Bruder Klaus, S. 35–37.

¹⁸ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 554, Stichwort «Kündig».

¹⁹ MÜLLER, Die von Flüe; vgl. DURRER, Bruder Klaus, Bd. 2, S. 1093–1123.

²⁰ IMFELD, Käse, S. 106. Vgl. abermals DURRER, Bruder Klaus, Bd. 2, S. 1119f.

²¹ MEIER, Schola Beronensis, S. 226.

²² KÜCHLER, Geschichte, S. 250f.; GAROVI, Obwaldner Geschichte, S. 82.

²³ FEDERER, Niklaus von Flüe, S. 31.

Als realistische Anpassung an den allmählich aufkommenden Primat der Viehwirtschaft kann eingeschätzt werden, dass gemäss Anton Kücklers «Chronik von Kerns»²⁴ die Haltung des Wucherstiers ein Privileg des Pfarrers gewesen zu sein scheint, wohl wie der «Nasse Zehnten» ein Herrenrecht aus österreichischer Tradition. Der Zusammenhang mit dem bei Hensli Schribers Befreiungsgeschichte geschilderten Obwaldner Streit um Ochsen, kastrierte Stiere als Zugtiere, als Auslöser des angeblichen Burgenbruchs, wäre unter rechtshistorischen Gesichtspunkten zu vertiefen. Pfarrhelfer Kückler (1839–1905) hat als Student von 18 Jahren und wohl noch später die Erstveröffentlichung der Befreiungsgeschichte im Weissen Buch durch den Zürcher Historiker Gerold Meyer von Knonau zur Kenntnis genommen und die Forschung darüber weitergebracht. Gemäss Otto Marchis «Schweizer Geschichte für Ketzer» (1971) ist es ihm zu verdanken, dass der diskrete Schaffer Hensli Schriber aufgrund einer Urkunde von 1472 als Obwaldens Ratsschreiber identifiziert wurde. Der Name Schriber kam deswegen erst 1891 ans Licht der Geschichtsschreibung, weil sich gemäss Marchi während Jahrzehnten, neben den spannenden Geschichten um Wilhelm Tell, das Rütli, die bösen Vögte und den Burgenbruch, fast niemand für die im Weissen Buch zusätzlich enthaltenen Urkunden interessiert haben soll.²⁵ Über Schriber hat Obwaldens Alt Staatsarchivar Angelo Garovi weitergeforcht. Den Beginn der Amtszeit des Ratsschreibers setzt er um 1435/36 an, das Ende noch vor dem 1. Mai 1479. Schriber sei ein Kenner des römischen Rechts gewesen und habe lateinische Urkunden perfekt ins Deutsche übersetzt, zudem habe er als Tagsatzungsgesandter gewirkt.²⁶

Zum Zaunrecht: Hans Schriber wichtiger als Hans Salat

Historisch stärker ins Gewicht als die bei Schriber dramatisch geschilderten Geschichten fallen die beim Erzählen vorausgesetzten Rechtsverhältnisse, über die Obwaldens Ratsschreiber aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrungen im Bild gewesen sein muss.

Bei fast allen Rechtshandlungen, welche bis vor 1478 Klaus von Flüe als öffentliche Person bezeugen, einschliesslich der Einweihung der Ranftkapelle am 27. April 1469, muss Schriber als einziger des Lesens und Schreibens

kundige Obwaldner Amtsperson präsent gewesen sein. Er war auch der einzige, der Klaus von Flüe eine nachweisbare Rechtsbelehrung erteilt hat, nämlich am 19. Mai 1459 in Form der Verlesung einer Urkunde von 1390 mit Präzedenzfall-Charakter. Es ging um eine Grenzbereinigung im Raum Ramersberg/Schwendi ob Sarnen, mithin auch um das Nachbarschaftsrecht, als Basis dessen, was Klaus von Flüe und Genossen unter Einhaltung von Grenzen verstanden haben. Die Endlos-Debatte um die Frage, ob Klaus von Flüe den von ihm meistzitierten Satz «Machet den zun nit ze wit» wirklich gesagt habe, geht in der Regel von falschen Voraussetzungen aus. Dass das Diktum in der vorliegenden Form 1535 beim Luzerner Chronisten Hans Salat politisch instrumentalisiert wurde, was schon zu Lebzeiten des Eremiten bei Berufungen auf ihn der Normalfall war, ist eine Banalität. Will man die Lebenswelt und damit den geistigen Kontext des selbst im Visionsleben von Bruder Klaus bedeutsamen Zaunmotivs²⁷ erfassen, fehlt ohne das Urkundenmaterial, welches zeilengenau zu interpretieren wäre, ein ausreichender Hintergrund.

Eine bedeutende Orientierung gibt nun aber die bei Durrer präsentierte Urkunde vom 28. August 1467, bei der sieben Wochen vor dem Aufbruch von Klaus von Flüe ins «Elend» im Zusammenhang mit einer Zehntenangelegenheit Besitzverhältnisse der damals im Aufstieg begriffenen Familie von Flüe beschrieben werden. Von Hagverhältnissen und Zäunen ist da die Rede. Erwähnt sind *Ifänge*, (...), *usgezylet und gemarchet*, in der Nachbarschaft von Jenni Lochmanns *hofstatt*, *hindersich an den Ramft*(...), *an das gut im Wyler*, *das nu Henslis von Flü wibs ist*.²⁸ Mit dem letzten Teilsatz erfahren wir nebenbei, dass der älteste Sohn von Klaus von Flüe soeben eine reiche Bauerntochter geheiratet hat, die als Morgengabe ein beträchtliches Grundstück mit in die Ehe gebracht hat. Identifiziert wurde die Frau als Elsbet von Eiwil, die Tochter des Grossbauern und Landammanns Niklaus von Eiwil, der 1478 in Luzern mit Propst, Bischof und Söldnervermittler Jost von Silenen politische Verhandlungen führen wird und auch sonst einen Einfluss auf die Aussenwirkung von Klaus von Flüe gewinnt. Es wird gemäss Urkunde aufgrund des Handwechsels plausibel, warum wohl die letzte, von Hans von Flüe im Kirchenbuch von Sachseln geschilderte Arbeit von Vater Klaus die Säuberung einer Wiese von Gestrüpp und Steinen war.²⁹

²⁴ Vgl. KÜCHLER, Geschichte von Kerns.

²⁵ MARCHI, Schweizer Geschichte für Ketzer, S. 49.

²⁶ GAROVI, Angelo, Schriber, Hans, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 203f.

²⁷ AMSCHWAND, Bruder Klaus, S. 30; GRÖBLI, Sehnsucht, S. 239; LANG, Bruder Klaus.

²⁸ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 22. Vgl. MEIER, Tells Freiheit, S. 294f.

²⁹ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 469. Vgl. MEIER, Bruder Klaus, S. 23–37. GAROVI, Kirchenbuch.

Spuren von Fehden

Bei der im August 1467 gegebenen Schilderung abgegrenzter Eigentumsverhältnisse kommt der Landschreiber aus praktischen Gründen nicht umhin, als Orientierungspunkte in der Landschaft Kreuze zu nennen, die direkt oder indirekt an das im Obwaldner Historischen Museum ausgestellte Sühnekreuz mit der Inschrift *dionisius Hentzly aman disers lantz 1486* erinnern. Das Monument aus der Lebenszeit von Bruder Klaus ist in Durrers Kunstdenkmälern beschrieben.³⁰ Es handelte sich um den Sohn von Landammann Hans Heintzli, ebenfalls Ammann, der von Walther Isner erstochen wurde, dessen im Melchtaler Eisenbau tätig gewesene Familie sich nach Österreich verzogen hat.

Die in Schribers Urkunde genannten Kreuze in der Nachbarschaft der Familie von Flüe erinnern an in Urkunden vielfach bezeugte Nachbarschaftsprozesse, die zu Privatfehden ausarten konnten, insoweit oft im *unfrid* endeten. Einem Gegner wurde zum Beispiel wie bei Schriber in der Befreiungsgeschichte geschrieben ein Finger abgeschlagen, im Gegenzug dafür einem Familienangehörigen des mutmasslichen Täters ein Auge geblendet. Schnell gab es mal Tote. Solche Vorgänge gehörten noch im 19. Jahrhundert in der ländlichen Schweiz zu den vor Gericht anfallenden und nunmehr in der Zeitung auftauchenden «Unglücksfällen und Verbrechen». Der nach einer Zeitungsnotiz poetisch ausgeschmückte Bericht von Gottfried Keller zeigt in Form der Novelle «Romeo und Julia auf dem Dorfe» zwei zerstrittene Bauern, die einander zu Tode prozessieren und dabei das Glück ihrer Kinder ruinieren. Der poetische Realismus ging in jenem Fall von nicht selten wiederkehrenden Verhältnissen im Kanton Zürich aus. Für den Kulturhistoriker des übernächsten Jahrhunderts nach Gottfried Keller behalten solche Schilderungen beachtlichen Quellenwert, glaubwürdiges Zeitkolorit.³¹

Gemäss Hensli Schribers Originalurkunde vom 28. August 1467 gilt kurz vor der Abfassung der Befreiungsgeschichte: *das Melchi, das nu Claus von Flü* ist, es gab also einen Besitzerwechsel, wobei die Notiz in der Befreiungsgeschichte, bei einer Abfassung um 1469/70, zu einem Zeitpunkt erfolgte, da Bruder Klaus – wie oben schon ausgeführt – der prominenteste, berühmteste und angesehenste Obwaldner war. Dass der Ochsenstreit nun gemäss mündlicher Überlieferung, für die als Gewährsperson gemäss Durrer der Besitzer als Quelle in Betracht fällt, eine Bruder Klaus gehörende Wiese Obwaldner

Schauplatz des eidgenössischen Freiheitskampfes wurde, bildet eine einheimische Entsprechung zu der bei Schriber als Wiege der Freiheit reportierten Rütliwiese. Dass in einer solchen Umgebung blutige Fehden stattfanden, ist gemäss der Urkunde über den Besitz der Familie von Flüe angesichts der bei Schriber zur lokal-geographischen Orientierung genannten Kreuze mit Händen zu greifen und insofern als historischer Befund anzusehen.

Bezüglich der Frage des Rechtsfriedens und des Zaunrechts bedarf das bei Durrer und Amschwand gegebene Quellenmaterial jedoch mannigfacher Ergänzungen. Eine der lehrreichsten liefert Albert Bitzis 1949 publizierte zweibändige erweiterte Dissertation über das «Entlebucher Landrecht» von 1491.³² Das Zaunrecht war auch im Entlebuch, wie bei Schribers Urkunden für Obwalden offensichtlich, eine Basis nachbarschaftlichen Friedens und insofern eine Sache, über die ein ungebildeter Bauernpolitiker kundig war. Eine moderne Illustration dafür gibt der Dokumentarfilm *Arme Seelen* (2011) von Edwin Beeler. Der Isenthaler Älpler Remigi Bissig (1926–2012) erläutert sachkompetent und mit Hintergründen den Unterschied zwischen *Husholz* (zum Anfeuern), *Hagholz* (zur Verzäunung) und *Buholz* (zum Bauen). Umgehende Untote – angesprochen sind Erinnerungen an altes Unrecht – weiss er mit deren Spottnamen zu identifizieren, so wie Tell einst ein Spottname war. Das Landbuch zitiert er auswendig.³³ Zu den geläufigsten Rechtssagen bei den Volkserzählungen des Alpenraums gehören die Marksteinversetzer.

Unentbehrlich für Zusammenhänge, wenn es um Fehde und wieder Friede machen ging und die diesbezüglichen Pflichten eines Landammanns, erweist sich das Nidwaldner Landrecht vom 1. Mai 1456. Karl Deschwanden, Kenner der «Überreste des Fehderechts in den Rechtsquellen des Nidwaldner Partikularrechts», hat diesen Text in Band 9 des «Geschichtsfreunds» (1853) publiziert. Obwohl dieses Dokument wie kaum ein Text der Schweizergeschichte zum Verständnis von Fehde und Friede beiträgt, für den Sprachgebrauch des Wortes «Friede» bei Bruder Klaus hilfreich³⁴ scheint, fand es keinen Eingang in die Nidwaldner Kantonsgeschichte. Man vermisst dort über eine kurze Darstellung der Heldengeschichte hinaus eine angemessene kritische Erörterung der Familiengeschichte der Winkelried. Gemäss dem «Ergänzungsband» von Rupert Amschwand steht dieselbe mit dem Beziehungsgeflecht Klaus von Flüe – Hensli Schriber in indirekter Verbindung.

³⁰ DURRER, Kunstdenkmäler, S. 632–633.

³¹ KELLER, Züricher Novellen.

³² BITZI, Entlebucher Landrecht.

³³ Beeler, Edwin, *Arme Seelen*, Dokumentarfilm 2011; kommentiert und zitiert in Sternstunde Religion, Fernsehen SRF v. 29.07. 2012 mit Ausschnitten aus Gesprächen mit Remigi Bissig.

³⁴ MEIER, Bruder Klaus, S. 347–350, mit ausführlicher Zitierung und Deutung.

«Heyni Winkelreid» – Hauptmann Klaus von Flüe als Kriegsmann

Im Hinblick auf das Thema Winkelried wird der «Ergänzungsband» von 1987 ergiebiger als Durrer. So erfahren wir, dass 1469 *Heyni Winkelreid* als nachbarschaftlicher Kollege von Schriber als Landschreiber von Nidwalden tätig war und wie dieser Bote an Tagsatzungen. 1469 war das Jahr der Einweihung der Ranftkapelle, um 1470 wird Hensli Halbsuters Sempacherlied angesetzt, mit erstmaliger namentlicher Erwähnung des Helden der Schlacht, dessen real existierende Familie in Nidwalden auch wegen Vergabung von Alpweiden an das Kloster Engelberg lange umstritten war und wohl als österreichfreundlich galt. Die antihabsburgische Tendenz im Luzerner Sempacherlied ist im Prinzip die gleiche wie bei Schribers Befreiungsgeschichte. Der spätere Landschreiber von Nidwalden war derselbe Heini Winkelreyd, der nach allen Indizien 1450 zusammen mit Klaus von Flüe zu den 29 Unterwaldnern zählte, welche für die Stadt Nürnberg gegen Herzog Albrecht von Brandenburg für mehrere Monate in den Krieg zogen. Eine Aktion, welche im Gegensatz zum kurzen Pilgeraufbruch des Klaus von Flüe vom 16. Oktober 1467 von Kritikern nie als Verlassen der Familie gebrandmarkt wurde. Durrer und Amschwand ist es indes sichtlich unangenehm, Klaus von Flüe als von Luzern aus legal angeworbenen Führer der Obwaldner anzuerkennen, weswegen sie einen Namensvetter bevorzugen würden. Die Quelle wird bei Rupert Amschwand unter «Dubia» (Zweifelhaftes) geführt.³⁵ Die Teilnahme eines als zuverlässig und gewissenhaft geltenden Hauptmanns an dieser für das Prestige der Schweizer Krieger nicht unbeträchtlichen Aktion entbehrt aber nicht der inneren Logik bei Söldnerkantonen. Weder in Obwalden noch in Nidwalden wollte man sich für seine Krieger schämen, weshalb tüchtige und anständige Leute an der Spitze sein mussten.

Dabei hatte *Claus an der Fül*, wie er in der Nürnberger Urkunde genannt wird, wie *Winkelreyd* und *Hensli Weiss* aus der Sippe der Frau von Bruder Klaus als Obwaldner Hauptmann die Aufgabe, innerhalb einer ziemlich anarchischen Horde für Ordnung und die Einhaltung des Kriegsrechtes zu sorgen, wie dies zehn Jahre nach dem Nürnberger Feldzug hinsichtlich der von Klaus von Flüe verhinderten Plünderung des Thurgauer Klosters St. Katharinenthal verbürgt scheint.

Zeugin dafür ist in frühen Dokumenten um Seligsprechung St. Katharinenthals Priorin Ursula von Rappenstein aus der Nachkommenschaft des in Obwalden 1465 eingebürgerten Grosskaufmanns Rudolf Mötteli. Entgegen ihres historisch schlechten Rufs war diese

Familie mit den von Flüe, zum Beispiel Landammann Hans von Flüe, auf verbindliche Weise vernetzt, bis hin zu bewaffneter Unterstützung durch Hans.³⁶ Dabei handelte es sich bei Klaus von Flües schützendem Hinstehen vor das Kloster St. Katharinenthal anlässlich der drohenden Plünderung Diessenhofens nicht um einen speziellen Akt gesinnungsethisch motivierter Zivilcourage. Es ging um die nie selbstverständliche Durchsetzung von Bestimmungen, wie sie im Sempacherbrief und im Pfaffenbrief schon im 14. Jahrhundert zur Schonung heiliger Stätten legiferiert waren. Insofern der nachmalige Landschreiber Winkelried lesen konnte, war ihm die Kenntnis dieser Satzungen umso mehr zuzutrauen. Und wenn Schriber schon 1459 den Obwaldner Ratsherren zur Rechtsbelehrung eine Urkunde vorzulesen hatte, galt dies ein Jahr später wohl erst Recht für Missiven und Dokumente in Kriegsangelegenheiten. Dass ein Schreiber zur Rechtsbelehrung den Hauptleuten Satzungen aus dem eidgenössischen Kriegsrecht vorzutragen hatte, ist konkret nicht überliefert. Wie aber sonst hätte der Analphabet Klaus von Flüe diese Bestimmungen kennen können?

Die Stauffacherin als Modell für die Gattin des Eremiten

Dank Hensli Schribers Urkundengut liegt am Tage, wie umsichtig und verantwortungsvoll Klaus von Flüe in jenem Jahr 1467 seinen Aufbruch zu einer Pilgerreise geplant haben muss, nicht zu verwechseln mit dem erst 1469 kirchlich beglaubigten Einsiedlerdasein. Von einem moralisch verwerflichen Verlassen der Familie kann mit Blick auf den urkundlichen Befund nicht die Rede sein. Es bedurfte für den Aufbruch zu einer Pilgerreise, im Gegensatz zu der seit dem 14. Jahrhundert erforderlichen Sonderbewilligung eines verheirateten Mannes für den Eremitenstand, keiner Einwilligung durch die Ehefrau. Wenn der Aufbruch gemäss der recherchierten, dem Walliser Bischof und späteren Kardinal Schiner gewidmeten offiziellen Biographie von Heinrich Wölflin bei Familie von Flüe, trotz der bei Schriber gezeigten bestgeordneten Verhältnisse, umstritten war, müssen aussergewöhnliche Einwände vorliegen. Die im Sachsler Kirchenbuch von 1488 gegebene protokollierte Schilderung des bewusstlos in den Dornen liegenden Vaters, der von seinem Sohn, der bereits als Senn tätig war («dem Vieh Rat zu tun»), nach Hause getragen werden musste, macht nicht den Eindruck, dass man dem alternden Familienvater sein Vorhaben noch zutraute. Offensichtlich wollte man es ihm ausreden.

³⁵ AMSCHWAND, Bruder Klaus, S. 355–357.

³⁶ DURRER, Familie von Rappenstein. Vgl. MEIER, Bruder Klaus, S.99, gestützt auf DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 14.

Bei Wölflin erfahren wir, zwar erst um 1500, aber in einer historisch besser gesicherten Quelle als Schribers Geschichte der Stauffacherin, dass Klaus von Flüe, ein Familienvater, Ratsherr und Hauptmann von Autorität, mit seiner Frau zu Rate ging, ohne sich zuletzt an deren Empfehlung zu halten. Es ist fast dieselbe Situation, wie sie Schriber in der Erstfassung der Stauffacherschen Ehegeschichte exemplarisch beschreibt. Dabei gibt uns Schriber eine Nachricht, die man bei späteren Chronisten wie Ägidius Tschudi und Johannes Müller, von denen Schiller abhängig ist, nicht findet: «Frauen geben kalte Räte», *frowen geben kalt rat*, zitiert Schriber eine offenbar volkstümliche Redensart, um das Verhältnis von Stauffacher zu dessen Frau zu charakterisieren. Ein Stück authentische Mentalitätsgeschichte, bei damaligen ländlichen Eliten die Partnerschaft mit Ehefrauen betreffend. Diese Schilderung wurde nicht zu Lebzeiten der Stauffacherin aufgeschrieben, wohl aber zu Lebzeiten von Dorothe Wyss, der nicht erst heute in den Fokus des historischen Interesses gelangten Eremitengattin.

Die «kalten Räte» der Frauen sind gegenüber den «heissen» männlichen Räten abzugrenzen. Gemäss der Chronik von Hans Fründ ertönten letztere an Kriegerversammlungen des Alten Zürichkrieges. Nicht selten forderte die Mannschaft von der Führung die Erlaubnis zum Losschlagen und Plündern.³⁷ Der Stimme des Mobs hatten besonnene Ammänner und Hauptleute Gegensteuer zu geben, was auch für das Engagement von Klaus von Flüe als Hauptmann im Thurgauer Krieg von 1460 angenommen wird. Für Hensli Schriber als Urkundenschreiber und Chronist gilt es festzuhalten: Die von ihm berichtete Geschichte vom Ehepaar Stauffacher und noch ausgeprägter diejenige vom *Thall* kannte er vom Hörensagen, nach dem Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer hat er sie nur abgeschrieben; um den Ochsenstreit auf einem Grundstück der Familie von Flüe muss er mehr Konkretes gewusst haben; Klaus von Flüe und dessen Frau jedoch kannte er persönlich. Bekanntlich war er schon 1457 und 1459 Berater von Klaus in Rechtsfragen gewesen.

Fällt Schriber als Anwalt von Bruder Klaus in Betracht?

Obwaldens Ratsschreiber, nach Garovi aus dem Engbergertal stammend, wohl ehemaliger Stiftsschüler und mit kirchenrechtlicher Ausbildung in Norditalien, war bei Anwesenheit des Weihbischofs zur Prüfung des umstrittenen Eremiten an der Seite seines Landamanns Hans Heintzli der einzige Einheimische mit juristischer

Bildung und deshalb in der Lage, als so etwas wie der Anwalt von Klaus von Flüe zu fungieren. In dieser Eigenschaft ist auch der Pfarrer von Sachseln, Burkhard Lenxinger, zugegen, aus dem befreundeten Thun stammend und im Gegensatz zu seinem Vorgänger Helbig bei den Kirchengenossen weniger umstritten. Obwohl er nicht der Beichtvater von Bruder Klaus war, musste er wissen, was er seinem Landammann und dem Eremiten schuldig war. Von Ende 1467 bis zur anstehenden Anerkennung am 27. April 1469 war Klaus von Flüe ohne die notwendige kirchenrechtliche Genehmigung Einsiedler gewesen. Die Nichtanerkennung des Eremiten, zu dem gemäss dem Briefwechsel zwischen Bischof und Weihbischof bereits ein gewaltiger Zulauf im Gange gewesen war, hätte eine Blamage für das Land bedeutet. Rein theoretisch hätte bei der Prüfung der Anerkennung noch Gattin Dorothe ein Hindernis werden können. Sie hat nämlich frühestens jetzt Gelegenheit, dem Vertreter des Bischofs von Konstanz zu bestätigen, dass sie ihren in Rufweite erreichbaren Gatten für sein heiliges Leben freigegeben hat. Von einer Wahlmöglichkeit der Frau wird man zu diesem Zeitpunkt wohl kaum sprechen können. Gemäss dem Biographen Heinrich Wölflin hatte 1467 Dorothe ihrem Gatten «widerstrebend und mit vergeblichem Flehen» eine persönliche Zustimmung gegeben, aber eigentlich nur die Pilgerreise betreffend, was aber dann in der Folge als Zustimmung für das Eremitendasein gedeutet wurde.³⁸

Klaus von Flüe bedurfte angesichts der inquisitorischen Prüfung seiner Rechtgläubigkeit, seines Gehorsams und seines Fastens sehr wohl einer Verteidigung. Aus einer Münchner Handschrift von noch vor 1500, erst im Jahre 1983 von St. Gallens Stiftsbibliothekar Peter Ochsenbein entdeckt, vernehmen wir ein früher unbekanntes Detail³⁹: Die bei der Eremitenprüfung von Klaus von Flüe anwesenden Schweizer (genannt sind laut einer Urkunde nur Landammann Heintzli, Berns Schultheiss Adrian von Bubenbergh und der Pfarrer von Sachseln) sollen dem Weihbischof Thomas Weldner mit einer «Verkürzung seines Lebens» gedroht haben für den Fall, dass Bruder Klaus beim vom Delegierten aus Konstanz angeordneten Zwang zum Essen sterben sollte. Sicher wissen wir, dass es gemäss einem Brief des Bischofs Hermann III. von Breitenlanden an seinen Weihbischof von anfangs April 1467 vor der Einweihung der Ranftkapelle kaum um die Überprüfung eines Wunders ging, eher schon um den drohenden Anfang eines Hexenprozesses. Darum musste Klaus von Flüe verbal und überdies mit Zwang zum Brotessen bekennen, dass in jedem Stück Brot die Gnade des allmächtigen Gottes zugegen sei. Die Urkunde mit den Namen der prominentesten Zeugen der von Joachim Eichhorn (1578–1658) abgeschriebenen Weihe-Urkunde der

³⁷ KIND, Chronik Hans Fründ, S. 14, 31, 34.

³⁸ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 538.

³⁹ AMSCHWAND, Bruder Klaus, S. 36.

Ranftkapelle gibt an, dass die darin genannten ranghohen Eidgenossen noch mit «und anderen»⁴⁰ präsent gewesen seien. Unter diesen «anderen» ist in einer so schwierigen Situation an der Seite des Landammanns der gebildete, in Urkunden aber höchst selten genannte Landschreiber anzunehmen. Es bleibt dabei, dass wir über ihn fast nichts wissen.

Schribers amtliches Feindbild: die Habsburger

Allgemein von der Forschung hervorgehoben wird die habsburgfeindliche Tendenz der Schriberschen Chronik. Dieselbe drückt noch um 1469/72 eine Stimmung aus, welche einer Wiederannäherung Habsburgs an die Eidgenossenschaft hinderlich ist. Es fällt auf, wie die Sarner Befreiungsgeschichte den noch als gerecht eingeschätzten König Rudolf von den tyrannischen Habsburgern unterscheidet, die als Tiroler charakterisiert werden, von denen bei Sempach nicht wenige das Leben lassen mussten. Im Vergleich zu Beschreibungen einheimischer Gegebenheiten sind die Angaben über die Feinde der Freiheit ungenau. Mit dem Stichwort «Tirol» wird wohl direkt auf den im Ländchen ziemlich verhassten Erzherzog Sigismund gezielt. Hindernis ist der Streit um den angeblichen Ritter Kaspar Koller, der in der «Obwaldner Geschichte» und bei Durrer dargestellt ist.⁴¹ Über Durrer hinaus geht der bei Michael Blatter und Valentin Groebner 2016 hervorgehobene Befund, dass Kaiser Friedrich III. im Sommer 1469 auf Veranlassung Sigismunds gegen die einstigen Eroberer des Aargaus die Reichsacht ausgesprochen hat. Beim Streit um die habsburgischen Rechte auch in den inneren Ländern geht es um Probleme, die mit dem Frieden von 1474 nicht kurzfristig gelöst werden konnten. Die Lage blieb kompliziert, weswegen keinesfalls davon die Rede sein kann, das Habsburg-Feindbild Schribers mit *Thäll* habe wegen diesem in den Schulbüchern auf 1474 angesetzten Friedensschluss auf einen Schlag «ausgedient».⁴²

Aus Durrers Bruder-Klaus-Akten erfahren wir im Gegensatz zu Blatter/Groebner einiges über den «Widerstand der Unterwaldner und besonders der Nidwaldner gegen die Ewige Richtung.»⁴³ Nicht nur wegen dem jahrelangen Koller-Streit, auch wegen einer drohenden Neuausrichtung der eidgenössischen Politik gegenüber Frankreich verlangten die Nidwaldner von Luzern die Entfernung

des gemeinsamen Landessiegels der beiden Halborte unter der Friedensurkunde. Erst recht musste das Siegel Unterwaldens vom französischen Bündnis abgehängt werden, das Beromünsters Propst Jost von Silenen, seit einiger Zeit auch Bischof von Grenoble, mit den Luzernern eingefädelt hatte. Gegen dieses Bündnis war während längerer Zeit ebenfalls Adrian von Bubenberg, der bekannteste Fürsprecher von Bruder Klaus bei der Einweihung der Ranftkapelle. Die Obwaldner, «im Kollerhandel ebenso engagiert wie Nidwalden» (Durrer), wagten mit Rücksicht auf diese Umstrittenheit nicht, der Entscheidung der Tagsatzung zu folgen. Für ihre Zustimmung zu diesem Frieden liessen sie sich noch bis zum Sommer 1475 Zeit, als sie den Gesandten von Herzog Sigismund ihr Siegel aushändigten. Was die Konkretisierung des Friedensschlusses betraf, die sogenannte Erb-Einung mit Habsburg, machte von den Landorten gemäss den Eidgenössischen Abschieden (II, 944) vom 13. Oktober 1477 zunächst nur Uri mit. «Der Beitritt der beiden Unterwalden nebst Schwyz und Zug erfolgte erst am 26. Januar 1478.»⁴⁴

Zuzustimmen ist für die Deutung der Befreiungsgeschichte im Weissen Buch dem Hinweis von Blatter/Groebner, dass Schribers Text schon wenige Jahre nach seiner Abfassung (1469/1472?)⁴⁵ immer weniger in die politische Landschaft der Eidgenossenschaft zur Zeit der Burgunderkriege passte. Deshalb geriet die Chronik nach dem Tode des Verfassers in Vergessenheit. Im Zusammenhang der Habsburger Friedensbemühungen wurde aber mit Bruder Klaus erstmals bewusst Politik gemacht. Weil er die Dickköpfe aus den inneren Orten kannte, spendete Erzherzog Sigismund von Österreich, gemeinsam mit seiner frommen, literarisch und religiös bewegten Gattin Eleonore von Schottland, der Kapelle der Ranft-Einsiedelei einen mit den Wappen von Österreich und Tirol geschmückten vergoldeten Messkelch mit eingeritzter Jahreszahl 1473.⁴⁶ Der Einbezug dieser vornehmen Frau, welche in der Bruderklausenbiographie von Chorherr Heinrich von Gundelfingen gerühmt wird (1488), blieb nachhaltig in Erinnerung. Mit der Gattin des Eremiten hatte die als Autorin aktiv gewesene Donatorin ein von aussen als problematisch gewürdigtes, in ihrem Fall allerdings kinderloses Eheleben gemeinsam.⁴⁷ In ihrer Eigenschaft als «Strohwitwe» wurde Prinzessin Eleonore von ihrem Mann, der auswärts uneheliche Kinder zeugte, mehrfach zur geschäftsführenden Regentin delegiert. Zum Beispiel 1467 im elsässischen Theobald-Wallfahrts-

⁴⁰ AMSCHWAND, Bruder Klaus, S. 177 u. 178.

⁴¹ GAROVI, Obwaldner Geschichte, S.70–72; DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, Nr. XIII (S. 51), 18. 191.

⁴² BLATTER/GROEBNER, Wilhelm Tell, S. 35.

⁴³ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 51.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ BLATTER/GROEBNER, Wilhelm Tell, S. 35; siehe auch MEYER, Weisses Buch, S. 9–52.

⁴⁶ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 50–52.

⁴⁷ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 429, mit zusätzlichem Hinweis auf Ausstattung «mit Paramenten und weiteren dem Gottesdienst dienlichen Geräten».

ort Thann, wo Eleonore nicht unähnlich zur Königinwitwe Agnes von Ungarn, die bis zu ihrem Tode 1364 in Königsfelden residierte, in geistlicher Umgebung das Haus Habsburg repräsentierte. In der ersten Bruderklausenbiographie von 1488 wurde sie vom Chorherr und Humanisten Heinrich von Gundelfingen als Ausstatterin der Ranftkapelle mit Altargegenständen und Paramenten gerühmt. Mag die 1480 verstorbene erste Ehefrau des Erzherzogs die wohl früheste religiös motivierte Verehrerin von Bruder Klaus aus dem Milieu des europäischen Hochadels gewesen sein, standen für ihren Gatten bei der Beschenkung der Ranftkapelle die oben angedeuteten handfesten politischen Interessen im Vordergrund.⁴⁸ Dies traf noch 1480 zu, als sich das Ansehen von Bruder Klaus als Mann des Friedens seinem Höhepunkt näherte.

Vernetzungen bei Friedensprozessen

Im Todesjahr seiner verehrten Gattin spendete Erzherzog Sigismund der Ranftkapelle 100 Gulden für eine «ewige Messe», das Vielfache des Jahreslohnes eines Land-schreibers⁴⁹, wovon der Überbringer, Churs Stadtschreiber, zehn Gulden für eigene Spesen abzog. Es ging dabei abermals um ein politisches Zeichen an die Eidgenossen. Das Verdankungsschreiben von Bruder Klaus trägt das Siegel von Alt Landammann Niklaus von Eiwil, seit Sommer 1467 als Schwiegervater von Eremitensohn Hans von Flüe nachgewiesen, insofern zum Umfeld des Eremiten gehörend und als dessen politischer Interpret zum Beispiel bei Jost von Silenen anerkannt. Noch vor dem Verdankungsschreiben von Bruder Klaus an Habsburg, im Januar 1478, war der wohlhabende und politisch einflussreiche Nikolaus von Eiwil in der Luzerner Gaststätte zum Affenwagen mit Jost von Silenen zu einem von der Stadt Luzern bezahlten Arbeitessen eingeladen, was Durrer aus Luzerns Umgeldbuch zu belegen weiss.⁵⁰

Jost von Silenen, gleichzeitig Propst von Beromünster und dank seinen Beziehungen zum französischen König Bischof von Grenoble, in dieser Eigenschaft auch Söldnervermittler, war für Luzern einer der beziehungsreichsten Aussenpolitiker. Im Vorfeld des Stanser Verkommnisses war ihm der innenpolitische Friede unter den Eidgenossen umso wichtiger, als er an der umstrittenen Vermittlung von Schweizer Söldnern an Frankreich interessiert war. Seinen Einfluss schon bei den Verhandlungen mit Habsburg verdankte er über seinen geistlichen Status hinaus der Tatsache, dass er der Vetter des Schultheissen Heinrich von Hunwil war, der 1474 an einer

schweren Depression erkrankte und bis zu seinem Selbstmord im gleichen Jahr kaum mehr amtsfähig war. Im Januar 1474 hatte der unter Verfolgungswahn leidende von Hunwil auf den Rat des Pfarrers von Horw seine Zuflucht bei Bruder Klaus genommen. Ein Beispiel, wie der Einsiedler sowohl bei persönlichen Nöten wie auch bei öffentlichen Angelegenheiten als Helfer in der Not gefragt war.⁵¹

Unter diesen Umständen wuchs der Einfluss des weltgewandten Jost von Silenen, dessen Bruder Albin in den Burgunderkriegen engagierter luzernerischer Hauptmann war. Die geschilderten Vernetzungen wurden in fast jedem einzelnen Fall historisch bedeutend. Sie zeigen, dass und warum Klaus von Flüe, ob er es selber nun wollte oder nicht, im damaligen komplexen System zu einem der wichtigsten Eidgenossen wurde. Persönliche Bindungen und Verbindungen waren allseits wichtiger als Ideologien. Für die eidgenössisch-habsburgischen Beziehungen gilt im Zusammenhang mit Bruder Klaus, dass man die Bedeutung des Eremitenwesens nicht unterschätzen sollte. Dies galt zumal für das traditionell habsburgfreundliche Stift Beromünster, dessen Propst Jost von Silenen bis 1482 verblieb, in welchem Jahre er noch zusätzlich zu Grenoble umstrittener Fürstbischof von Sitten wurde. Im Einzugsgebiet von Beromünster gab es im Spätmittelalter einerseits Einsiedeleien, andererseits wurde dort Bruder Klaus nachweisbar schon zu Lebzeiten und erst recht bei seinem Tode und danach in höchster Verbindlichkeit verehrt.⁵²

Unter den von Jost von Silenen geförderten nachmaligen Beromünsterer Chorherren mit universitärer Ausbildung auf dem Gebiet der Rechte ist der Luzerner Patriziersohn Peter Kündig zu nennen, der noch nicht im Vorfeld des Friedens von 1474, sehr wohl aber im Friedensprozess zwischen Luzern und Obwalden und in der Vorbereitung des Stanser Verkommnisses für die Beziehungspflege mit Bruder Klaus beauftragt war. Peter Kündig investierte im Auftrag von Luzern wohl an einem Samstag nach St. Jakob, also Ende Juli 1481, einen härenen «rok» für Bruder Klaus, gemäss dem im Staatsarchiv aufbewahrten Luzerner Umgeld-Buch zum Preis von sieben Gulden⁵³ auf Kosten der Stadt; ein stattlicher Aufwand, vielleicht auch wegen der mit der Überbringung verbundenen Spesen teurer als ein Hochzeitskleid. Das entsprechende Eremitengewand ist möglicherweise mit demjenigen identisch, das in der Luzerner Jesuitenkirche ausgestellt ist. Es liegt nahe: Zum diplomatischen Geschick des Jost von Silenen passte es, dass Luzern und im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen und deren

⁴⁸ MEIER, Bruder Klaus, S. 397–401.

⁴⁹ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 98–101.

⁵⁰ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 76.

⁵¹ MEIER, Bruder Klaus, S. 297–300.

⁵² SUTER, Verehrung. Zu Jost von Silenen: BÜCHLER-MATTMANN, Ahnenprobe.

⁵³ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 108–110.

Folgen die eidgenössischen Städte zur Verkittung des Verhältnisses von Städten und «Lendern» systematisch mit Klaus von Flüe Politik zu machen versuchten. Dass es mit den Habsburgern anfang, entbehrt nicht der historischen Folgerichtigkeit, weswegen hier auf die Spuren der Habsburger beim Aufblühen des Eremitenwesens verwiesen wird.

Eremiten: Kulturhistorisches Erbe Habsburgs

Es lag für Erzherzog Sigismund umso näher, auf den heiligmässigen Eremiten im Ranft zu setzen, als die politische Privilegierung der Waldbrüder und Waldschwwestern seit spätestens der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Errungenschaft aus dem habsburgischen Aargau war. Dazu gehörten neben dem oberen und unteren Aargau das Entlebuch ebenso wie Obwalden und die vom Kloster Muri aus besiedelte Abtei Engelberg. Dabei geht es nicht um im 19. Jahrhundert von Alois Lütolf und anderen diskutierte Gottesfreund-Legenden⁵⁴, sondern um ein ausgebautes Einsiedlerrecht mit mannigfaltigen, bei den Nachbarn mitunter Streit auslösenden Privilegien, wie es zum Beispiel bei der 1344 gegründeten Einsiedelei Witenbach (Heiligkreuz) im Entlebuch zum Ausdruck kam und beim Wasserstreit der Kirchgenossen von Würenlingen mit den Waldbrüdern und Waldschwwestern kurz nach der am 11. Juni 1364 verstorbenen Königin Agnes von Ungarn, die vom Kloster Königsfelden aus wirkte.⁵⁵ Voraussetzung des im 14. und 15. Jahrhundert blühenden Eremitenwesens war das von Königin Agnes und ihrem Neffen Herzog Albrecht von Österreich am 27. Juli 1354 erlassene Privileg, wonach «alle die geistliche lüte, es sygen priester, brueder und schwestern, die in den weldern und einöden sitzen in unserem gebiet»⁵⁶, unter den landesherrlichen Schutz des Hauses Habsburg genommen wurden, was Herzog Rudolf IV. 1361 auf Ansuchen seiner Grosstante Agnes auf das Klausnerwesen im gesamten vorderösterreichischen Gebiet ausdehnte. Lange vor Bruder Klaus gab es prominente Einsiedler aus angesehenen, oft adligen Familien. Mitglied einer solchen war Bruder Johann von Kienberg im Raum Stanserhorn, belegt ab 1321, wie auch der um 1350 verstorbene Ritter Johann von Aarwangen mit sieben Viehzucht treibenden Miteremiten am heutigen Wallfahrtsort Heiligkreuz im Entlebuch. In Wolfenschiessen ist ab 1415 der aus Thun stammende Einsiedler Mathis Hattinger belegt, der damals in Nachbarschaft zu Bruder Klausens Nidwaldner Mutter Hemma Ruobert lebte. Hattingers Einsiedelei wurde von einem benach-

barten Bauern namens «Clous Bruder» (also nicht Bruder Klaus!) mit einem Wegrecht begünstigt, und zwar noch kurz vor der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen.⁵⁷

Um diese Zeit (1415/16) freite der Obwaldner Bauer Heini von Flüe die Nidwaldner Bauerntochter Hemma. Diese Heirat, wie die spätere von Klaus von Flüe mit der Ratsherrentochter Dorothe Wyss um 1445 und zuletzt die Verheleichung von Hans von Flüe mit der Landammanntochter Elsbet von Eiwil (1467), begünstigten den Aufstieg einer Familie von kleinen und mittleren Bauern zu Grossbauern. Mutter Hemma muss zur Zeit der Familiengründung mit Heini von Flüe aus eigener Anschauung gewusst haben, was ein von Gott erwählter Einsiedler ist. In diesem Sinn erhält die sogenannte vorgeburtliche Vision von Bruder Klaus, als Fresko in der hauptsächlich von Kardinal Schiner geförderten unteren Ranftkapelle dargestellt (1504), als Gedanke der Mutter betreffend die künftige Erwählung des Sohnes, einen historisch verständlichen Hintergrund.

Nach dem Zeugnis der Urkunden waren die von Habsburg privilegierten Einsiedler aber weder mittelalterliche Clochards noch arbeitsscheue Aussteiger (Arbeit gehörte zu den Eremitenregeln, u.a. von Kardinal Nikolaus von Kues verfasst), sondern fast durchwegs Angehörige einer sozialen Elite. Dass mit Klaus von Flüe im Gegensatz zum verheirateten Ritter Johann von Aarwangen, einst im Dienst der Königin Agnes, 1469 ein gewöhnlicher Bauer mit noch erheblichen Widerständen seitens der Kirche als Einsiedler anerkannt wurde, bedeutet eine Anpassung des Einsiedlerstandes an neue soziale Verhältnisse. 1381 war es in Obwalden und Nidwalden zur Entmachtung und teilweisen Vertreibung der oft österreichfreundlichen aristokratischen Oberschicht gekommen. Mit einiger Relativierung – es gab nach wie vor sehr ungleiche Stände – scheint sich eine Art Demokratisierung des Einsiedlerwesens anzudeuten. Sowohl Klaus von Flüe als auch sein auf der Bettelrüti am Wellenberg einsiedelnder Enkel Konrad Scheuber gehörten als Hauptleute und Richter aus neu landammannfähigen Familien zu dieser eidgenössischen Elite. Scheuber war vor seinem Rückzug auf die Bettelrüti (damalige Einsiedelei) Landamman gewesen und im Gegensatz zu Klaus von Flüe mit dem in den Mailänderkriegen auf gekommenen militärischen Grad des Rottmeisters ausgezeichnet.⁵⁸

Die von Habsburg geerbten und noch bis in die Neuzeit weiter gültigen Privilegien des Einsiedlerstandes konnten jedoch ohne Bewilligung des Ortspfarrers sowie des Bischofs kirchenrechtlich legal nicht in Anspruch genom-

⁵⁴ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 2, S. 1053–1063.

⁵⁵ JANN, Heiligkreuz, S. 21–73; MEIER, Geschichte von Würenlingen, S. 283–297.

⁵⁶ MEIER, Bruder Klaus, S. 178.

⁵⁷ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 2, S. 1039–1067.

⁵⁸ GÖLDLIN VON TIEFENAU, Scheuber, S. 35.

men werden. Ausserdem musste ein verheirateter Eremit, wie wir gesehen haben, für seine Entscheidung von seiner Ehefrau formell freigegeben werden, welche Möglichkeit nach dem Konzil von Trient (1545–1563) ganz abgestellt wurde. Von Scheuber, zweimal verheiratet, wurde jedoch nicht bekannt, dass er seine Frau um Erlaubnis für seinen Rückzug gefragt hätte.

Das Ansehen eines Eremiten als Ratgeber beruhte darauf, dass ihm über religiös grundierte Altersweisheit hinaus eine unparteiische Haltung unterstellt wurde. Dabei scheint Bruder Klaus bei den Verhandlungen mit Mailand die Interessen seiner Landsleute einschliesslich seiner Familie geschützt zu haben, nämlich mit dem Rat, «Kleinigkeiten zu übersehen, um mit den Eidgenossen in Frieden zu leben». An einem möglichst zollfreien Viehhandel zum Beispiel in Domodossola war den von Flüe gelegen. Für seine Vermittlung erhielt der Einsiedler von den Mailändern «eine Elle grünen Atlas, der ihm sehr lieb war, weil er damit gewisse Reliquien des Herzogs von Burgund schmücken wollte, die ihm die Eidgenossen jüngst geschenkt hatten».⁵⁹

In den meisten Fällen liess sich Bruder Klaus bei politisch heiklen Fragen nicht auf die Äste hinaus, versprach lediglich für einen guten und friedlichen Ausgang der Sache zu beten, so dass jede Partei zur Überzeugung gelangte, der «lebende Heilige» stehe auf ihrer Seite. Dabei scheint es nicht einmal richtig, dass er jeweils für beide Seiten Verständnis gezeigt hätte. Mit dem von ihm betonten «Abbruch» des weltlichen und politischen Lebens in Richtung «Abgeschiedenheit»⁶⁰ des Mystikers beziehungsweise dem «einig wesen», dem Entschluss zu einer radikalen Einsamkeit mit und in Gott, waren sämtliche politische Positionen relativiert. «Nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir»⁶¹, das authentische Element des für die Seelsorge erweiterten Bruderklausen-Gebetes, lässt sich selbst nicht für den Sieg der «guten Sache» instrumentalisieren. In diesem Sinn wurde und wird der Mystiker auf dem Weg zu Gott von den Politikern flächendeckend missverstanden. Umso mehr zeigten sie sich bemüht, Bruder Klaus aus ihrer Sicht zu interpretieren und ihre Politik als das darzustellen, was auch Bruder Klaus gutheissen würde oder gutgeheissen hätte. Dies galt im 15. Jahrhundert für Mailand und die Habsburger, die Städte und die Länder, für die zum Aufstand geneigten Entlebucher wie erst recht für die Stadt Luzern, bei den Politikern für den gerissenen Obwaldner Landammann Heinrich Bürgler ebenso wie für Solothurns rechtskundigen Ratsschreiber Hans vom Stall, zumal aber für einen

geistlichen Potentaten wie den Propst und Bischof Jost von Silenen, den Anwalt der mit Frankreich sympathisierenden Partei. Jeder, der an den Sieg der «guten Sache» glaubte, nämlich an seine Sache, berief sich auf Bruder Klaus, welcher aber das Siegen bereits hinter sich gelassen hatte. Im Abstand zu allen, die das Vaterland retten wollten, erscheint die Eckhartsche «Abgeschiedenheit» als der Ort, wo angesichts der Letzten Dinge, Himmel und Hölle, Tod und Gericht, selbst das Vaterland und auch die eigene Seele nicht mehr gerettet werden müssen. Politik im vermeintlichen Geist von Bruder Klaus blieb insofern die Politik der Bruder Klaus beanspruchenden Politiker. Dabei bedeutete der Heilige für fast alle eine Herausforderung, zumal in den Appellen, die darauf hinausliefen, es nicht zum Äussersten treiben zu lassen.⁶²

Ausblick: Bruder Klaus, Schiner und die Reformatoren

Dem mächtigen Walliser Prälaten Matthäus Schiner (1465–1522) hat Heinrich Wölflin, der Lateinlehrer von Ulrich Zwingli, wohl noch vor 1500 die bis heute als Geschichtsquelle bedeutendste Biographie von Bruder Klaus gewidmet. Der Bischof von Sitten, der an den eidgenössischen Tagsatzungen eine Autorität darstellte, hat zusammen mit den Bruder Klaus stets dankbaren Luzernern die untere Ranftkapelle, eingeweiht 1504, massgeblich miterbauen lassen. 1518 ist er bei der ersten Erhebung der Gebeine von Klaus mit Übertragung in eine Seitenkapelle der Kirche nachweisbar, was zwei Tage vor einer Tagsatzung in Luzern stattfand, wo Schiner abermals eine Rolle spielte.⁶³ Für einen nach dem Tod des Einsiedlers noch stärker aufkommenden Bruder-Klaus-Kult, vornehmlich in Kreisen von Theologen und Humanisten, wurde der Oberwalliser aus Ernen einflussreich. Als junger Theologe dürfte er Bruder Klaus wohl noch persönlich kennengelernt haben. Hat Jost von Silenen, eine Zeitlang glückloser Bischof von Sitten, Bruder Klaus für eine franzosenfreundliche Politik instrumentalisiert, wird es Schiner, als einstiger Gegner des Jost von Silenen und erklärter Feind von Frankreichs König Franz I., umgekehrt gehandhabt haben.

Zu jener Zeit war Schiner aus eidgenössischer Sicht der wohl einzige international anerkannte Aussenpolitiker, ein Beispiel dafür, dass das Wallis damals klar zur Schweiz gezählt wurde. In London war er von König

⁵⁹ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 229.

⁶⁰ Vgl. MIETH, Meister Eckhart, S. 81–98.

⁶¹ STIRNIMANN, Gottesgelehrte.

⁶² Von Matt, Peter, Bruder Klaus und die Selbstfindung der Schweiz. Rede an der Gedenkfeier am 30. April 2017 auf dem Landenberg in Sarnen (http://www.swiss-mediators.org/cms2/fileadmin/dokumente/NvF/NvF_7_Selbstfindung_CH_Doku_SDM.pdf, Zugriff 19.4.2018).

⁶³ DURRER, Bruder Klaus, Bd. 2, S. 1149.

Heinrich VIII. auf Schloss Windsor persönlich empfangen worden. Der Kardinal empfahl dem Monarchen, gegen den französischen König Franz I. als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zu kandidieren. Am Ende unterstützte Schiner aber den spanischen Habsburger Karl V., u. a. auch in Zürich bei seinem Freund, dem Bürgermeister Markus Röist. Die Schiner-Forscher Albert Büchi und Emil Franz Josef Müller (Freiburg) haben nachgewiesen, dass Röist und auch dessen Günstling Grossmünsterpfarrer Ulrich Zwingli die Wahl des Habsburgers mit unterstützten, auch wenn die frühen Zwingli-Biographen davon nichts mehr wissen wollten. Zwingli und Schiner befanden sich auch nach Marignano, für beide eine traumatische Niederlage, noch lange nicht in dem später betonten krassen Gegensatz, der sich erst im Todesjahr von Schiner (1522) voll manifestierte, als Zwingli aufgrund seiner reformatorischen Entwicklung den Kardinal von der Kanzel herab als «Wolf» beschimpfte. Der mit vielen gebildeten Humanisten im Einvernehmen stehende Schiner war als Kirchenfürst für Reformen aufgeschlossen, was ihm im Wallis über seine politisch umstrittene Haltung hinaus Gegner verschaffte. In Bern wandte er sich 1507 gegen den damaligen Wunderschwindel beim sogenannten Jetzer-Handel, was als vorreformatorische Haltung gedeutet werden kann. Aus dieser Haltung heraus und angesichts der freundschaftlichen Verbindung mit Heinrich Wölflin, nachmalig einem der ersten Reformierten Berns, wundert es nicht, dass Schiner die Wahl Zwinglis zum Antistes von Zürich gegenüber Bürgermeister Röist gutgeheissen, zumindest nicht bekämpft hat.⁶⁴ Schiner, seit 1511 Kardinal, hat aber trotz seiner Förderung des Kultes um Bruder Klaus wenig bis nichts zu dessen Selig- und Heiligsprechung beigetragen, vielleicht, weil er einige von dessen Mahnungen tatsächlich nicht gebrauchen konnte.

Dem Walliser Prälaten war aber die Biographie von Heinrich Wölflin mit einem panegyrisch rühmenden Vorwort und noch dazu mit beigefügten Lobversen zugewidmet worden. In der Einleitung wurde er vom Zwingli-Freund als «Vater des Vaterlandes» begrüsst, garniert mit einem Platon-Zitat, im lateinischen Hymnus wird der Bischof als Gelehrter und Stilist gerühmt, auch als würdiger Kirchenführer: «So wird jeder Priester aufgerufen, deine Befehle auszuführen, auch im Volke gibt es keinen Widerstand»⁶⁵, was zwar zumal im Wallis nicht zutraf. Der Verweis auf Schiner, der zwar herkömmlich eher zu den kritisierten als zu den gerühmten Schweizern zählt, führt auf die Urquelle des guten Rufes von Bruder Klaus bei Schweizer Reformatoren: Das Lob von Bruder Klaus bei Humanisten, zumal gebildeten Klerikern wie zum Bei-

spiel Albrecht von Bonstetten, Johannes Trithemius von Sponheim, sehr früh schon bei Petrus von Numagen, Analytiker des Fastens von Bruder Klaus, der dessen Frau mit Penelope verglichen hatte. Numagen hat seine alten Tage als Chorherr in Zürich verbracht, wo er 1515 verstorben ist.

Zu den Humanisten, die Schiner Wertschätzung entgegenbrachten und denen Bruder Klaus einiges bedeutete, gehörten Joachim von Watt, genannt Vadian, zur Zeit von Luthers Thesenanschlag Rektor der Universität Wien (1517), und ebenfalls Zwingli-Freund Beatus Rhenanus, der mit Schiner in einem Briefwechsel verbunden war.⁶⁶ Auch wenn sich aus politischen und religiös-dogmatischen Gründen die Wege der Altgäubigen und Neugläubigen immer unversöhnlicher trennten, blieb der vorreformatorische «fromme Mann» (Vadian) Klaus von Flüe für Reformatoren wie Ulrich Zwingli, Heinrich Bullinger, Jakob Schurtanner (Teufen Ausserrhoden) und noch andere eine für sie nicht korruptierte Autorität, auf die sie sich berufen zu können glaubten. Man schreckte nicht davor zurück, mit Verweis auf Bruder Klaus religiös motivierte Politik zu machen. Den Reformierten ist dies umso weniger vorzuwerfen, als sie auch ohne Heiligenverehrung auf der Suche nach zitierbaren Vorgängern waren.

Es zeugt für politisch-religiösen gesunden Menschenverstand, dass für die reformatorische Missionierung des Appenzellerlandes über die Verkündigung der biblischen Botschaft hinaus auf Bruder Klaus verwiesen wurde, einen frommen Bauern mit einer aus reformierter Sicht integren sittlichen Haltung. Zwingli fühlte sich offenbar nicht wenig geschmeichelt, wenn seine Stimme in einer wachsenden Gemeinde von Verehrerinnen und Verehrern mit derjenigen von Bruder Klaus verglichen wurde. In der Katechese wurde es möglich, so im Kampf gegen Käuflichkeit und Eigennutz, den Satz hinzuzufügen, «wie Bruder Klaus auch gesagt».⁶⁷ So wurde Klaus von Flüe Repräsentant eines reformierten Verständnisses von gläubig sittlicher Orientierung, während er von den Katholischen zur Zeit von Reformation und Gegenreformation stärker denn je zum Wundermann stilisiert wurde. Dazu trug auch die Deutung seines von der Kirche nie anerkannten mysteriösen Fastens als Beweis für die Richtigkeit der katholischen Lehre vom Abendmahl bei.

Zur Würdigung des Verständnisses von Bruder Klaus bei Schweizer Reformierten sei neben früheren gehaltvollen Studien von Kirchenhistorikern wie Fritz Blanke und Walter Nigg auf das knapp gefasste Buch des emeritierten evangelisch-reformierten Pfarrers von Stans, Fritz Gloor, verwiesen: «Bruder Klaus und die Reformierten.

⁶⁴ BÜCHI /MÜLLER, Kardinal Matthäus Schiner, Bd. 2, S. 334.

⁶⁵ AMSCHWAND, Bruder Klaus, S. 119–126.

⁶⁶ BÜCHI /MÜLLER, Kardinal Matthäus Schiner, Bd. 2, S. 399, 426–428.

⁶⁷ MEIER, Bruder Klaus, S. 445–474.

Der Landesheilige zwischen den Konfessionen» (Zürich 2017). Neben den Stimmen der Reformatoren, mit einem bemerkenswerten kritischen Kapitel «Martin Luther und Bruder Klaus – Eine Fehlanzeige», vermittelt Gloor Darstellungen und Wertungen von Chronisten wie Josias Simler und Johannes Stumpf. Aus theologischer Sicht verweist Gloor auf den wohl bedeutendsten Aufsatz zum Thema reformiertes Verständnis von Heiligkeit, den Essay von Karl Barth von 1944 in der Zeitschrift «Leben und Glauben» mit dem Titel «Der heilige Klaus». ⁶⁸ Ein Plädoyer für einen aus der Bibel geschöpften protestantischen Heiligkeitsbegriff jenseits von Heiligsprechungsritualen. Nach Karl Barth gibt es gemäss der Bibel heilige Menschen. Die wirkliche Heiligsprechung aber sei die Taufe und das Leben aus dieser. Dabei scheint ein konfessionalistischer Streit um das «wahre Wesen» der Heiligkeit überlebt, wie er vor der Heiligsprechung (1947) noch einmal aufgeflammt ist. Im Rückblick auf den Kulturkampf des vorletzten Jahrhunderts war jene Heiligsprechung vor allem eine Genugtuung für die katholisch-konservative Schweiz.

Jenseits des Kulturkampfes beziehungsweise schon vor dessen Ausprägung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat Jeremias Gotthelf, Verfasser eines bei Blatter und Groebner gewürdigten 1852 erschienenen Wilhelm-Tell-Romans⁶⁹, eine Hommage auf Bruder Klaus verfasst. Der letzte Satz aus «Der Knabe des Tell» scheint sogar eher auf den Heiligen als auf den Nationalhelden zuzutreffen: «Denn wer auf Erden treu ist und Glauben hält, der zittert vor dem Vater im Himmel nicht, er empfängt dort oben den Lohn der Treue, er wird Kind des himmlischen Vaters.» Diese Umschreibung entspricht weitgehend dem späteren Heiligkeitsbegriff bei Karl Barth, den der grosse Theologe zur Kritik der Heiligsprechung mit dem Beispiel Bruder Klaus illustriert. Pfarrer und Volksschriftsteller Gotthelf hat sich in einem Kalenderbeitrag von 1851 kurz, aber eindrucksvoll mit dem Eremiten auseinandergesetzt, ungefähr gleichzeitig mit seiner Befassung mit Wilhelm Tell. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Titulierung, bei Cäsar von Arx 1936 im Schauspielhaus Zürich unter dem Titel «Der heilige Held» vor grossem Publikum in Erinnerung gerufen,⁷⁰ steht bei Gotthelf der leidende Mensch und Christ Klaus von Flüe im Vordergrund. Dieses Verständnis entspricht der von Ignaz Paul Vital Troxler 1837 mit der Neuausgabe der «Theologia Deutsch»⁷¹ für die Schweiz wieder neu entdeckten Mystik. «Unbeschreiblich» habe er gelitten, raunt mit grosser Einfühlung Gotthelf über Bruder Klaus, «ohne Falsch und Trug (...), ein Bote Gottes, ein Engel des Frie-

dens auf Erden» in einem Kalenderbeitrag.⁷² Damit wird kein Retter der Schweiz beschrieben und wohl auch keine Instrumentalisierung insinuiert. Gotthelf zitiert, ohne Quellenangabe, ein Urteil von Wilhelm-Tell-Erzähler Johannes von Müller über den Einsiedler im Ranft: «Wenn je einer, ein heiliger Mann.» Ein Urteil, das sich in der reformierten Schweiz über lange Zeit gehalten hat, ohne sich wirklich durchzusetzen.

Adresse des Autors:

Dr. phil. Pirmin Meier

Sonnhalde 7

6287 Aesch

pirminmeier@bluewin.ch

Nachtrag des Autors zur Illustration «Bruder Klaus und Wilhelm Tell» auf S. 88: Im Geist des Bundes der katholischen Orte von 1586 kommt auf dem Bild dem «Friden» im Sinne von Bruder Klaus Priorität zu. Dass eine Entlebucher Abordnung am 15. August 1478, wenige Wochen vor der Hinrichtung des Landeshauptmanns Peter Amstalden, beim Eremiten von Flüeli-Ranft auf Granit biss, lässt es naheliegend erscheinen, dass beim Bauernkrieg von 1653 dann nicht Bruder Klaus, sondern Tell zur Symbolfigur wurde. Trotzdem berief sich Entlebucher Pannerherr Emmenegger auch auf «Prophezeiungen von Bruder Klaus», mutmasslich vom Fontannenmüller Thomas Wandeler («Rigeli-Thomme») verfasst. Für ein Handeln aus gutem Gewissen blieb der Rückgriff auf Bruder Klaus unentbehrlich. P. M.

⁶⁸ GLOOR, Bruder Klaus.

⁶⁹ BLATTER/GROEBNER, Wilhelm Tell, S. 110.

⁷⁰ VON ARX, Held.

⁷¹ TROXLER, Büchlein.

⁷² GOTTHELF, Sämtliche Werke, S. 237. MEIER, Bruder Klaus, S. 454.

Bibliografie

- AMSWAND, Bruder Klaus
Amschwand, Rupert, Bruder Klaus. Ergänzungsband zum Quellenwerk von Robert Durrer, hrsg. v. der Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald zum 500. Todestag von Bruder Klaus 1987, Sarnen 1987.
- BERGIER, Wilhelm Tell
Bergier, Jean-François, Wilhelm Tell. Realität und Mythos, Zürich 2012.
- BITZI, Entlebucher Landrecht
Bitzi, Albert, Das Entlebucher Landrecht, 2 Bde., Schöpfheim 1949.
- BLANKE, Bruder Klaus
Blanke, Fritz, Bruder Klaus von Flüe. Seine innere Geschichte, Zürich 1948.
- BLATTER/GROEBNER, Wilhelm Tell
Blatter, Michael/Groebner Valentin, Wilhelm Tell, Import – Export. Ein Held unterwegs, Baden 2016.
- BÜCHI/MÜLLER, Kardinal Matthäus Schiner
Büchi, Albert/Müller, Emil Franz, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst, 2 Bde., Fribourg 1923 u. 1937.
- BÜCHLER-MATTMANN, Ahnenprobe
Büchler-Mattmann, Helene, Die Ahnenprobe des Jost von Silenen (Eine Urkunde im Basler Domstiftsarchiv), in: Der Geschichtsfreund 124, 1971, S. 225–231.
- DITTLI, Zuger Ortsnamen
Dittli, Beat, Zuger Ortsnamen. Lexikon der Siedlungs-, Flur- und Gewässernamen im Kanton Zug. Lokalisierung, Deutung, Geschichten, 5 Bde., Zug 2007.
- DURRER, Familie von Rappenstein
Durrer, Robert, Die Familie von Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz, Beilagen, in: Der Geschichtsfreund 49, 1894, S. 1–73.
- DURRER, Einheit Unterwaldens
Durrer, Robert, Die Einheit Unterwaldens, Stans 1910.
- DURRER, Bruder Klaus
Durrer, Robert, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe sein Leben und seinen Einfluss, 2 Bde., Sarnen 1917–1921.
- DURRER, Kunstdenkmäler
Durrer, Robert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, ND Basel 1971.
- FEDERER, Niklaus von Flüe
Federer, Heinrich, Niklaus von Flüe, Luzern und Stuttgart 1986.
- FRISCH, Wilhelm Tell
Frisch, Max, Wilhelm Tell für die Schule, Frankfurt a. Main 1971.
- GAROVİ, Sachsler Kirchenbuch
Garovi, Angelo, Sachsler Kirchenbuch 1488, Zug 1997.
- GAROVİ, Obwaldner Geschichte
Garovi, Angelo, Obwaldner Geschichte, Sarnen 2000 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Obwalden, Bd. 2).
- GAROVİ, Obwaldner Flurnamen
Garovi, Angelo, Obwaldner Flurnamen, Bern 2016.
- GASSER, Und essen
Gasser, Luke, «Und essen mag er auch nicht mehr». Buch zum Dokumentarfilm «Von Flüe – Ein Mann in Pilgers Art», Olten 2017.
- Geschichte des Kantons Nidwalden
Kanton Nidwalden (Hrsg.), Geschichte des Kantons Nidwalden, 2 Bde., Stans 2014.
- GLOOR, Bruder Klaus
Gloor, Fritz, Bruder Klaus und die Reformierten. Der Landesheilige zwischen den Konfessionen, Zürich 2017.
- GÖLDLIN VON TIEFENAU, Scheuber
Göldlin von Tiefenau, Franz Bernard, Konrad Scheuber, Bd. 1, Luzern 1812.
- GOTTHELF, Sämtliche Werke
Gotthelf, Jeremias, Sämtliche Werke in 14 Bde., Bd. 10, Ergänzungsband, Erlenbach-Zürich 1958.
- GRÖBLI, Sehnsucht
Gröbli, Roland, Die Sehnsucht nach dem «einig Wesen». Leben und Lehre des Bruder Klaus von Flüe, Zürich 1990.
- HÜRLIMANN, Einheit
Hürlimann, Christoph, Aus der Einheit leben. Begegnung mit Bruder Klaus, Freiburg i. Ue., 2013.
- HUG/WEIBEL, Urner Namenbuch
Hug, Albert/Weibel, Viktor, Urner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Uri, 4 Bde., Altdorf 1989–1991.
- IMFELD, Käse
Imfeld, Al, Käse und Katholiken. Wie Geschichte auch erzählt werden kann, in: Bernasconi, Carlo (Hrsg.), Käse und Katholiken. Geschichten zum Essen, Zürich 1997.
- IMFELD, Pfarregeschichte
Imfeld, Karl, Pfarregeschichte von Kerns, Alpnach 2012.
- JANN, Heiligkreuz
Jann, Adelhelm, Heiligkreuz im Entlebuch 1344–1944, Schöpfheim 1944.
- KELLER, Züricher Novellen
Keller, Gottfried, Züricher Novellen. Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe unter der Leitung von Walter Morgenthauer, Bd. 6, Frankfurt 1999.
- KIND, Chronik Hans Fründ
Kind, Christian Emmanuel (Hrsg.), Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, Chur 1875.
- KÜCHLER, Geschichte
Küchler, Anton, Geschichte von Sachseln, in: Der Geschichtsfreund 53, 1898, S. 243–296.
- KÜCHLER, Geschichte von Kerns
Küchler Anton, Geschichte von Kerns, Lungern 1937.
- LANG, Bruder Klaus
Lang, Josef, Bruder Klaus und «seine» drei Zäune, in: Gröbli, Roland (Hrsg.), Mystiker – Mittler – Mensch, 600 Jahre Niklaus von Flüe 1417–1487, Zürich 2012, S. 308–311.
- Luzerner Namenbuch 1
Luzerner Namenbuch 1: Entlebuch. Die Orts- und Flurnamen des Amtes Entlebuch, bearb. u. hrsg. v. Erika Waser, 2 Teilbde., Hitzkirch 1996.
- Luzerner Namenbuch 2
Luzerner Namenbuch 2: Rigi. Die Orts- und Flurnamen der Luzerner Rigigemeinden, hrsg. u. bearb. v. Erika Waser, in: Zusammenarbeit mit Alex Baumgartner u. Peter Mülle, Altdorf 2009.
- Luzerner Namenbuch 3
Luzerner Namenbuch 3: Habsburg. Die Orts- und Flurnamen des östlichen Amtes Luzern, hrsg. u. bearb. v. Erika Waser, in: Zusammenarbeit mit Peter Mülle, 2 Teilbde., Altdorf 2014.
- MARCHAL, Arnold von Winkelried
Marchal, Guy P. (u.a.), Arnold von Winkelried. Mythos und Wirklichkeit, Stans 1985.
- MARCHAL, Gebrauchsgeschichte
Marchal, Guy P., Schweizer Gebrauchsgeschichte, Basel 2007².
- MARCHI, Schweizer Geschichte für Ketzer
Marchi, Otto, Schweizer Geschichte für Ketzer, Zürich 1971.
- MEIER, Geschichte von Würenlingen
Meier, Fridolin, Geschichte von Würenlingen, Würenlingen 1968.
- MEIER, Bruder Klaus
Meier, Pirmin, Ich Bruder Klaus von Flüe. Eine Geschichte aus der inneren Schweiz, Zürich 2014³.
- MEIER, Tells Freiheit
Meier, Pirmin, Tells Freiheit und Bruder Klausens Friede, in: Gröbli, Roland (Hrsg.), Mystiker – Mittler – Mensch, 600 Jahre Niklaus von Flüe 1417–1487, Zürich 2012, S. 293–307.
- MEIER, Schola Beronensis
Meier, Pirmin, Schola Beronensis, 150 Jahre Kantonale Mittelschule Münster, Beromünster 2016.
- MEIER, Klaus
Meier, Pirmin, Bruder Klaus, Kardinal Schiner und das Wallis, in: Walliser Jahrbuch 87, 2018.
- MEYER, Weisses Buch
Meyer, Bruno, Weisses Buch und Wilhelm Tell, Frauenfeld 1963.

- MIETH, Meister Eckhart
 Mieth, Dietmar, Meister Eckhart – Einheit im Sein und Wirken, München 1986.
- MING, Eremit
 Ming, J., Der selige Eremit Nikolaus von Flüe, der unmittelbare persönliche Vermittler und Friedensstifter auf dem Tage des Stanser Verkommnisses. Aus den Quellen nachgewiesen. Der Lebensgeschichte des Seligen III. Bd., Luzern 1871.
- MÜLLER, Obwaldner Namenbuch
 Müller, Hugo, Obwaldner Namenbuch, Sarnen 1952.
- MÜLLER, Die von Flüe
 Müller, Kuno, Die von Flüe, ein Herrengeschlecht im alten Freistaat Obwalden, Luzern 1953.
- NIGG, Bruder Klaus
 Nigg, Walter, Bruder Klaus. Eine Begegnung mit Niklaus von Flüe, Freiburg i. B., 1976.
- RIES, Krieg
 Ries, Markus, Krieg provoziert den Zorn Gottes. Der Friede mit Mailand 1480, in: Gröbli, Roland (Hrsg.), Mystiker – Mittler – Mensch, 600 Jahre Klaus von Flüe 1417–1487, Zürich 2017, S. 285–291.
- ROTHEN, Der Name Jesu
 Rothen, Paul Bernhard: Der Name sei euer Gruss – Bruder Klaus, Friedensstifter im Herzen Europas, Berlin/Münster/Wien/Zürich 2018.
- STIRNIMANN, Gottesgelehrte
 Stirnimann, Heinrich, Der Gottesgelehrte Niklaus von Flüe, Freiburg 1981.
- SUTER, Arnold Winkelried
 Suter, Beat, Arnold Winkelried, der Heros von Sempach, Stans 1977 (Der Geschichtsfreund, Beiheft Nr. 17).
- SUTER, Verehrung
 Suter, Robert Ludwig, Die Verehrung des hl. Bruder Klaus im Michelsamt: Historische Nachrichten, Beromünster 1987 (Heimatkunde des Michelsamtes 6).
- TROXLER, Büchlein
 Troxler, I.P.V. (Hrsg.), Das seltene, uralte geistreiche Büchlein die teutsche Theologia oder die Christus-Religion in ihrer ächten reinen Konfession, wie dieselbige vor der Kirchentrennung bestanden, St. Gallen 1837.
- VONARBURG ZÜLLIG, Melchior Russ
 Vonarburg Züllig Maya, Melchior Russ: Cronica. Eine Luzerner Chronik aus der Zeit um 1482, Zürich 2009.
- VON ARX, Held
 Von Arx, Cäsar, Der heilige Held, Schauspiel, Zürich u. Leipzig 1936.
- WALDER, Stanser Verkommnis
 Walder, Ernst, Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte, Stans 1994 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44, 1994).
- WEIBEL, Orts- und Flurnamen Schwyz
 Weibel Viktor, Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schwyz, unter Mitarbeit von Albert Hug, 6 Bde., Schwyz 2012.
- WIRZ, Weisse Buch
 Wirz, Hans Georg (Hrsg.), Das Weisse Buch von Sarnen. Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abt. III, Bd. 1, Aarau 1947.